

Gemeindeamt Hittisau

(Bezeichnung der Gemeinde)

Hittisau

, am

28.01.2020

KUNDMACHUNG

über eine Wahlanmeldung für die Gemeindevertretungswahl 2020

Auf Grund des § 16 Abs. 1 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl.Nr. 30/1999 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die

wahlwerbende Gruppe (Partei) mit der
unterscheidenden Parteibezeichnung,

FÜR UNSER DORF

dem zustellungsbevollmächtigten
Vertreter sowie

Felder Manfred

dem Stellvertreter des zustellungsbevoll-
mächtigten Vertreters,

Bechter Magdalena

am 28.01.2020 fristgerecht beim Leiter der Gemeindewahlbehörde die Anmeldung erstattet hat, sich an der Wahlwerbung für die am 15. März 2020 stattfindende Gemeindevertretungswahl zu beteiligen.

Der Bürgermeister

